Stadt Friesoythe

Begründung gemäß § 5 Baugesetzbuch (BauGB) zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesoythe

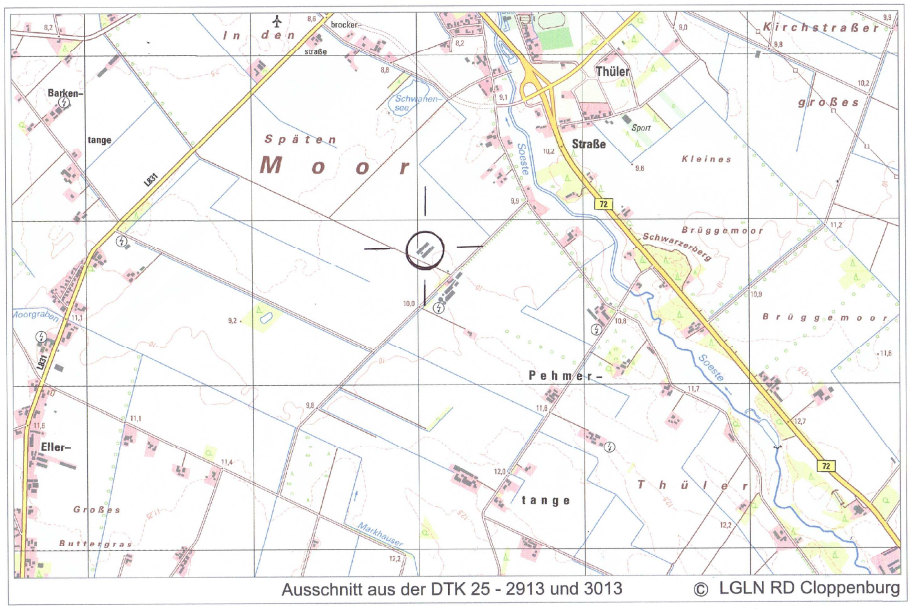

Inhalt:

1. Vorbemerkungen / Lage
2. Bisherige Darstellung / Raumordnung
3. Künftige Darstellung
4. Planungsanlass / Planungsziel
5. Umweltbericht
6. Flächenbilanz

Höltermann Agrarplanung GmbH ,49401 Damme ,Roggenkamp 13
Tel: 05491/ 906444 , Fax: 05491/906443 , E- Mail : hoeltermann@agrarplanung.com

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Friesoythe soll gemäß BauGB wie folgt geändert werden:

1. Vorbemerkungen/Lage

1.1 Allgemeines

Der Planungs und Umweltausschuss der Stadt Friesoythe hat am 26.09.2012 dem Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung eines externen Blockheizkraftwerkes für eine vorhandene Biogasanlage auf dem Flurstück 18/1 ; Flur 29; Gemarkung Friesoythe ,Ortsteil Pehmertange ,entsprochen. Vorlage :BV/203/2012

2. Bisherige Darstellung

2.1. Raumordnung

Nach § 1 Abs.4 Baugesetzbuch sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.
Anbei ein Auszug des besagten Planungsgebietes aus der zeichnerischen Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes 2005 des Landkreises Cloppenburg.

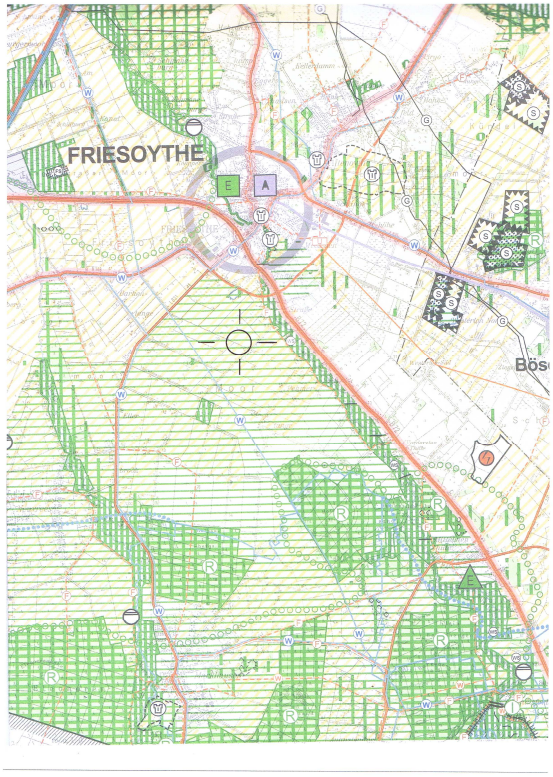

Für den Änderungsbereich stellt das RROP lediglich als Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund des hohen,natürlichen,standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials sowie aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft dar.
Darüber hinaus gilt für den Änderungsbereich die Eintragung als Vorsorgegebietes für Erholung.

Die o.g. Zweckbestimmungen des RROP sind mit den angestrebten Planungen vereinbar, da weder die Ziele der Landwirtschaft sowie der Erholung durch die Umstellung des Betriebsstoffes der BHKW Anlage beeinträchtigt werden.

2.2.Flächennutzungsplan

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Friesoythe ist für das betroffene Grundstück keine Festsetzung angegeben.

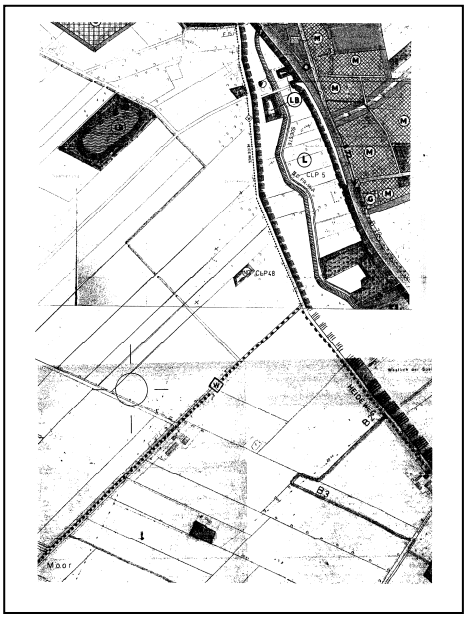

3. Künftige Darstellung

Mit der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes wird Fläche für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken § 5 BauGB , Absatz 2 Nr. 2 b) mit der Zweckbestimmung Elektrizität und Fernwärme.

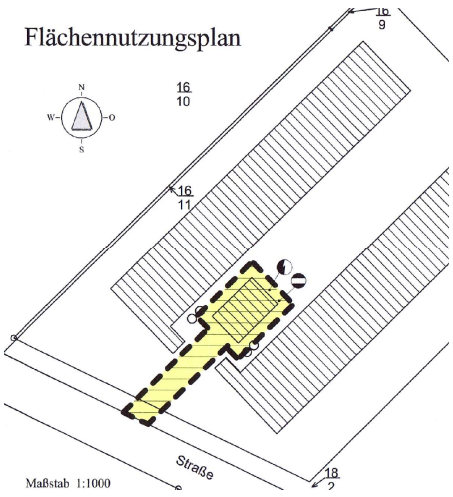

4. Planungsanlass/Planungsziel

1.2 Planungsanlass

Die Hubert Anneken GbR betreibt zurzeit auf dem o.g. Grundstück eine Heizungsanlage für eine Geflügelstallanlage mittels eines mit Ölen aus nachwachsender Produktion mit einer Leistung von 250 kW el. in einem dafür ausgelegtem Blockheizkraftwerk.

Die dabei anfallende Wärme wird der auf dem Grundstück befindlichen Geflügelhaltung nach Bedarf zugeführt.
Die dabei im Generator anfallende elektrische Energie wird über eine Trafoanlage am Pehmertanger Weg in das allgm. elektrische Netz eingespeist.
Die Verwendung von pflanzlichen Ölen soll durch örtlich hergestelltes Biogas ersetzt werden.

1.2 Planungsziel

Um eine Umstellung der Anlage auf den Betrieb von Palmöl auf Biogas aus der nahegelegen Biogasanlage der „Pehm – AH Naturgas GmbH“ Pehmertanger Damm 1, ebenfalls mehrheitlich im Eigentum der Familie Anneken, zu realisieren, ist es erforderlich diese Umnutzung durch eine entsprechende Bauleitplanung abzusichern.
Die Umstellung des BHKW Betriebsstoffes von pflanzlichen Ölen (Palmöl) auf Biogas entspricht der Idee vermehrt regionale Produkte zum Einsatz zu bringen, welche nicht auf langen Transportwegen angeliefert werden müssen.
Die Erschließung über den Pehmertanger Damm ist vorhanden und gewährleistet.

Darüber hinaus ist der Einsatz von pflanzlichen Ölen in letzter Zeit vermehrt kritisch zu sehen, da nicht auszuschließen ist, dass Anbau und Vertrieb in den Herkunftsländern dieser Produkte zu vermehrten ökologischen Problemen führt.

Das in der benachbarten Biogasanlage zusätzlich hergestellte Biogas kann durch eine entsprechende Input – Menüumstellung hergestellt und über eine Biogasniederdruckleitung dem BHKW zur Verfügung gestellt werden. Dadurch entfällt der bislang nötige Anlieferungsverkehr von pflanzlichen Ölen.
Bei der Nutzung von Biogas im BHKW fallen zukünftig weniger Schadstoffe im Abgas als im Ölbetrieb an.
Dadurch verbessert sich die Gesamtsituation durch die Umstellung auf Biogas.

5. Umweltbericht

5.1. EINLEITUNG

5.1.1. Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele der Planung

Mit dieser Aufstellung des Bebauungsplans wird das bestehende und durch Baurecht genehmigte Blockheizkraftwerk zur energetischen Nutzung des weiter östlich anfallenden Biogases statt pflanzl. Öle ausgewiesen. Die Begründung einer eigenen Bauleitplanung ist erforderlich da der Einsatz von Biogas ein Einsatz von Biomasse bedeutet.

5.1.2. Umweltschutzziele Einschlägiger Fachgesetze sowie Fachplanungen und Ihre Bedeutung für diese Planung

Neben den allgemeinen Umweltschutzzielen, wie sie nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der gemeindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen sind, sind in diesem Planverfahren die einschlägigen Regelwerke des Immissionsschutzes relevant, d.h. das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) selbst sowie die hierzu erlassenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften,

5.2. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELT AUSWIRKUNGEN

5.2.1. BESTAND UND BEWERTUNG

5.2.1.1 SCHUTZGUT MENSCH

Da das Blockheizkraftwerk die energetische Nutzung von Biogas entsprechend den Auflagen des Immissionsschutzes vornehmen wird, sind negative Auswirkungen auf Menschen nicht zu erwarten. Die Abgase werden entsprechend dem Stand der Technik auf ein für die Nutzung auf der Hofstelle und die Nachbarschaft verträgliches Maß reduziert.

Durch die Einhausung werden sich keine wesentlichen Lärmstörungen oder Belästigungen für die umgebende Nutzung ergeben.

Insofern geht die Gemeinde davon aus, dass bei Realisierung dieser Planung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen für Menschen im Plangebiet bzw. In seiner Umgebung zu erwarten sind.

5.2.1.1 Schutzgüter des Komplexes Natur und Landschaft

Da das Blockheizkraftwerk die energetische Nutzung von Biogas entsprechend den Auflagen des Immissionsschutzes vornehmen wird sind negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft nicht zu erwarten. Die Abgase werden entsprechend dem Stand der Technik auf ein für Natur und Landschaft verträgliches Maß reduziert.

Insofern geht der Antragsteller davon aus, dass bei Realisierung dieser Planung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf Natur und Landschaft zu erwarten sind, weder für das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften, noch für das Schutzgift Boden, noch für das Schutzgut Wasser noch für das Schutzgut Landschaftsbild. Mit der Umstellung von pflanzl. Ölen zu Biogas als Betriebsstoff
werden keine baulichen Änderungen, bis auf die Verlegung der Gasniederdruckleitung, an der Anlage vorgenommen. Alle nötigen Maßnahmen
finden innerhalb der bestehenden Gebäude statt.

Eine Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange gem. BNatSchG ist nicht zu erwarten, da die Anlage zwischen den vorhandenen Stallanlagen realisiert ist.

5.2.1.3 Schüttgüter des Komplexes Kultur und sonstige Sachgüter

Besondere oder wichtige Kultur- und Sachgüter, für die mit wesentlichen negativen Auswirkungen durch die vorliegende Planung zu rechnen wäre, sind Im Plangebiet nicht vorhanden bzw. dem Antragsteller nicht bekannt geworden.

5.2.1.4 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Aufgrund der angrenzenden Stallnutzung und der bisherigen, intensiven Ackernutzung im Plangebiet sind negative Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Mensch einerseits und Tieren. Pflanzen» Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft andererseits sowie Kultur- und Sachgütern im Plangebiet nicht zu erwarten.

5.2.2. Prognosen zur Entwickelung Umweltzustandes

5.2.2.1. Entwickelung bei Durchführung dieser Planung

Durch die Realisierung der Planung werden 546 m² einer landwirtschaftlichen genutzten Hoffläche umgenutzt zu einer Versorgungsfläche für Elektrizität und Fernwärme .Die entsprechenden Gebäude und Anlagen bestehen bereits und werden durch die angestrebte Bauleitplanung in Ihrem Betrieb entwickelt.
Durch den geplanten Betrieb durch Biogas statt pflanzlicher Öle wird das Verkehrsaufkommen sowie die Emmissionen am BHKW sich reduzieren.
Daher ist davon auszugehen, dass sich der Umweltzustand verbessern wird !

5.2.2.2 Entwickelungen bei Nichtdurchführung dieser Planung (Nullvariante)

Sofern die vorliegende Planung nicht realisiert würde, bliebe der jetzige Betrieb mit pflanzlichen Ölen bestehen.

5.2.3. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Die üblicherweise bei der Wärmekraftkopplung greifenden technischen Umweltschutzmaßnahmen hinsichtlich der Abgase und des Lärmschutzes, sind durch eine bereits bestehende massive Einhausung sowie der ausgeprägten Alleinlage der Anlage erfüllt

5.2.4. ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Gegenüber der beabsichtigten Nutzung bestehen derzeit keine städtebaulich sinnvollen Alternativen. Die Flächen im Planungsgebiet bieten sich für die vorgesehene Nutzung an und sind durch die Raumordnung vorbereitet.

5.3. ZUSATZLICHE ANGABEN

5.3.1. BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN MERKMALE DER VERWENDETEN TECHNISCHEN VERFAHREN

Besondere technische Verfahren zur Planung dieser Nutzung wurden nicht eingesetzt. Die Kraftwärmekopplung selbst ist ein bewährtes Verfahren, um bei der Umsetzung von Gas in Elektrizität auch die dabei entstehende Abwärme so weit wie möglich zu nutzen.

5.3.2. BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN („MONITORING")

Die Stadt Friesoythe wird in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren nach Realisierung der Bebauung durch Anfrage vor Ort und bei den für den Umweltschutz zuständigen Behörden überprüfen, ob ernst zu nehmende Hinweise vorliegen, die den Schluss zulassen, dass die tatsächlich eingetretenen Verhältnisse so sehr von den in diesem Umweltbericht dargelegten Prognosen abweichen, dass durch die Realisierung dieser Planung verursachte erheblich nachteilige Umweltauswirkungen anzunehmen sind. Das Ergebnis dieser Überprüfungen wird festgehalten.

5.3.3. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Mit dieser Aufstellung des Bebauungsplans beabsichtigt die Stadt Friesoythe den bereits bestehenden BHKW Betrieb auf der Teilhofstelle Hubert Anneken in Pehmertange von pflanzlichen Ölen auf Biogas umzustellen und in der Bauleitplanung zu sichern

6. Flächenbilanz

Abgang:		Zugang:	
Hof und Gebäude-fläche einer Tier-haltungsanlage	0,0546 ha	Anlagen § 5 (2) Nr.2 b) BauGB	0,0546 ha

Damme, den 15.01.2013

……..